

Version 1, Gültig für die Frühlingssportkurse 2021 vom 12. bis 16. April 2021

# COVID 19-Schutzkonzept der Stadt St.Gallen für die Frühlingssportkurse 2021

---

## Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 angepasst. Die schweizweit erweiterten Massnahmen gelten seit dem 01. März 2021.

Die Stadt St.Gallen als Veranstalterin der Frühlingssportkurse 2021 legt hiermit das gemäss Covid-19-Verordnung geforderte Schutzkonzept vor.

Die Stadt St.Gallen setzt in hohem Masse auf die Eigenverantwortung der Kursleiterinnen und Kursleiter sowie Kursteilnehmenden. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit zwei flankierenden Massnahmen:

## Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die ausgedehnte Maskenpflicht sowie die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Maskentragpflicht (ausser Kinder vor ihrem 12. Geburtstag) in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, mit Ausnahme der Schwimmbäder
- Hygiene beachten. Gründlich Hände waschen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlagen, das Hallenbad Blumenwies und das Hallenbad Volksbad nicht betreten.
- Es sind die Kontaktdaten der Teilnehmenden zu erfassen. Das kann mit Kontaktlisten geschehen oder auch mit elektronischen Lösungen.

## Vorgaben der Stadt St.Gallen

Die Anlagenschutzkonzepte der Stadt St.Gallen sind einzuhalten.

## **Kursbetrieb**

- Sportliche Aktivitäten mit Körperkontakt von Personen bis 20 Jahren (Jahrgang 2001 und jünger) sind erlaubt.
- Die Maskenpflicht gilt vom Betreten des Gebäudes bis zum Trainingsstart in der jeweiligen Sporthalle / Spielfeld / Hallenbad. Die Maskenpflicht gilt wieder, sobald das Training beendet ist, bis zum Verlassen des Gebäudes.
- Kursleiterinnen und Kursleiter tragen Indoor während des Kurses eine Maske. Zum Vorzeigen einer Übung/Aktivität kann die Maske kurzzeitig ausgezogen werden. Ebenso beim Erklären einer Übung/Aktivität, sofern der Abstand gewährleistet ist.
- Die Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebs dieses Schutzkonzept mit sich führen.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts sind die Präsenzlisten. Die Präsenzlisten werden elektronisch geführt. Jede/r Kursleiter/in ist für das Führen der Präsenzliste selber verantwortlich.
- Erziehungsberechtigte dürfen die Sportanlagen nicht betreten, es sind keine Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen.
- Es werden keine Abschlussanlässe mit Publikum durchgeführt.
- Die Sportanlagen dürfen nicht früher als 10 Minuten vor Kursbeginn betreten werden.
- Nach Kursschluss muss die Anlage baldmöglichst verlassen werden. Die Sportanlagen sind kein Aufenthaltsraum.
- Bei Outdoor-Kursen müssen die Kursleitenden keine Maske tragen, sofern die Abstände eingehalten werden können.

## **Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen**

Die Duschen, Garderoben und Toiletten können genutzt werden. Ab dem 12. Altersjahr gilt in den Garderoben eine Maskenpflicht.

## **Gastronomie**

Aufgrund der Covid19-Massnahmen ist eine Restauration nicht möglich.

## **Aufsicht/Betreuung**

Die Schutzmassnahmen für das Angebot der Aufsicht und Betreuung werden gleich gehandhabt wie beim eigentlichen Sportkurs.

## **Verantwortung der Umsetzung vor Ort**

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes erfolgt durch die Verantwortlichen Kursleiterinnen und Kursleiter vor Ort.

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Sportanbieter (Vereine etc.) wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die

Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

### **Kommunikation**

Das Schutzkonzept der Frühlingsportkurse 2021 wird auf der Webseite veröffentlicht sowie allen Kursleiterinnen und Kursleitern und allen Kursteilnehmenden per E-Mail zugestellt.

### **Corona-Beauftragter**

In erster Linie sind die Kursleitenden die Ansprechpersonen. Bei weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte an die Dienststelle Sport, Leiter Marcel Thoma oder Projektleiterin Livia Studler.

Kontaktdaten: [sport@stadt.sg.ch](mailto:sport@stadt.sg.ch), 071 224 42 24.